



## 1. Kunde<sup>1</sup>

<b>Firma</b>			
<b>Name</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Strasse</b>		<b>PLZ/Ort</b>	
<b>Geburtsdatum</b>		<b>Funktion</b>	
<b>Tel. Direkt</b>		<b>Tel. Geschäft</b>	
<b>E-Mail Adresse</b>		<b>Fax Geschäft</b>	
<b>MwSt. pflichtig?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>MwSt.-Nummer</b>	
<b>HR-Eintrag</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>HR-Nummer</b>	

## 2. Bemerkungen

## 3. Bereits vermittelte Kunden/Produkte

## 4. Partnerstufe<sup>1</sup>

<b>Genotec Partner*</b>	Bis zu 20% Provision jährlich** mindestens CHF 500.– Umsatz jährlich	<input type="checkbox"/>
<b>Genotec Certified Partner*</b>	Bis zu 30% Provisionen jährlich** mindestens CHF 5000.– Umsatz jährlich mindestens 1 Genotec-zertifizierter Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
<b>Genotec Premium Partner*</b>	Bis zu 40% Provisionen jährlich** mindestens CHF 10'000.– Umsatz jährlich mindestens 1 Genotec-zertifizierter Mitarbeiter mindestens 100 Webaccounts	<input type="checkbox"/>

\* Alle gebuchten, provisionierbaren Produkte werden dem Partner direkt, unter Abzug der Provision in Rechnung gestellt. Der Partner agiert als Vertragspartner von Genotec AG. Services werden unter dessen Daten gebucht. Der Partner stellt den First Level-Support seiner Endkunden sicher.

\*\* Die Provisionshöhe abhängig vom Produkt. Weitere Informationen entnehmen Sie der aktuellen Provisionsliste.

<sup>1</sup> Pflichtfelder

## 5. Bestimmungen

### 5.1. Partnerstatus

Der Partnerstatus tritt ab einem jährlichen Umsatz von CHF 500.–, CHF 5000.– oder CHF 10'000.– brutto gemäss Partner-Webseite in Kraft. Provisionierbare Produkte sowie Provisionsätze können der Partner-Webseite entnommen werden und befinden sich ebenfalls auf der separaten Provisionsliste, welche dem Vertrag beigelegt ist. Wenn der jährlich generierte Umsatz unter die erwähnten Kriterien fällt, wird der Partnerstatus sistiert, bis die Grundvoraussetzungen wieder erfüllt sind. Der Partner ist für die korrekte Versteuerung seiner Provisionen selbst verantwortlich. Dasselbe gilt für die Sozialabgaben. Der Partner ist kein Angestellter der Genotec AG und somit für diese Belange selbst verantwortlich. Mehrwertsteuerpflichtige Partner deklarieren diese entsprechend unter Angabe der MwSt.-Nummer.

### 5.2. Geschäftsbedingungen / Angebote / Preisbildung

Es gelten bei allen Vertragsverhältnissen ausschliesslich die jeweiligen Geschäftsbedingungen der Genotec AG. Für Nebenabreden des Partners mit Kunden haftet die Genotec AG nicht. Die Geschäftsbedingungen können vom Partner übernommen und personalisiert werden. Die Bedingungen als solches dürfen nicht geändert werden. Ebenfalls gelten die jeweiligen Angebote (Serverplatzgrösse, E-Mail-Anzahl usw.) der Genotec AG als bindend. Der Partner ist frei in der Preisgestaltung der Angebote (höhere Verkaufspreise, Erhebung von Setupgebühren usw.). Der Partner darf Leistungsübersichten und weitere Elemente, bezüglich der Angebote, in seine Aufstellungen übernehmen. Ebenso darf er Konkurrenzprodukte anbieten.

### 5.3. Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung aufgelöst werden. Eine Kündigungsfrist besteht nicht. Bei Beendigung des Verhältnisses hat der Partner alle von der Genotec AG übernommenen Elemente (z.B. Leistungsübersicht, AGB usw.) aus seinen Publikationen zu entfernen.

#### 5.4. Hinzufügen von Kunden / Wegfall von Kunden

Bei Neuanmeldung zum Partnerprogramm kann einmalig eine Liste (**Punkt 3**) mit Domains eingereicht werden, welche bereits vor der Anmeldung als Partner der Genotec AG angemeldet/vermittelt wurden. Diese werden erst bei einer zukünftigen Verrechnung im normalen Turnus berücksichtigt. Eine Nachzahlung ist nicht vorgesehen. Bei Anmeldungen, welche nicht von Anfang an mit dem Partner assoziiert sind, werden nachträgliche Zuweisungen nur innerhalb von 10 Tagen nach einer solchen Anmeldung akzeptiert und durchgeführt. Nach Ablauf dieser Frist werden dem Partner keine bestehenden Services mehr zugerechnet. Sollte der Inhaber einer vermittelten Domain selbst zum Partner werden, fällt diese aus der Provisionsmatrix des Partners.

#### 5.5. Konditionen vServer / Dedicated Server / WebCreator

Es werden nur vServer-, Dedicated Server- und WebCreator-Anmeldungen provisioniert, welche ab Februar 2010 bestellt wurden.

#### 5.6. Zusatzbestimmungen zur Vermittlung von Server-Produkten

Partner, welche Server-Produkte (vServer und Dedicated Server) verkaufen, müssen mindestens drei Server-Produkte vermitteln, um den Status «Genotec Partner» zu erreichen. Für den Status «Genotec Certified Partner» sind mindestens fünf und für die Premium-Partnerschaft mindestens acht Server-Vermittlungen erforderlich.

#### 5.7. Abschliessende Bestimmungen

Sollte sich eine der Bestimmungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck am rechtmässig nächsten kommt. Gerichtsstand für beide Parteien ist Allschwil.

<b>Datum</b>		<b>Datum</b>	
<b>Ort</b>		<b>Ort</b>	
<b>Unterschrift Partner</b>		<b>Unterschrift Genotec AG</b>	

Senden Sie uns bitte den unterzeichneten Vertrag per Fax oder auf dem Postweg.

<b>Sachbearbeiter/in</b>		<b>Partner-ID</b>	
<b>Eingang</b>		<b>PM Visum</b>	

Nur für internen Gebrauch, bitte nicht ausfüllen.